



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Erhöhung der Mittel für Maßnahmen der Landschaftspflege
(Kap. 12 04 Tit. 547 72 und Tit. 883 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 (Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz) werden in der TG 71 – 72 (Naturschutz und Landschaftspflege) die Mittel für Landschaftspflegemaßnahmen folgendermaßen angehoben:

- Im Tit. 547 72 (Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege) im Jahr 2020 von 26.106,7 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 28.106,7 Tsd. Euro;
- Im Tit. 883 72 (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege) im Jahr 2020 von 3.300,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 4.300,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Das Landschaftspflegeprogramm ist mit seinen landschaftserhaltenden und -gestaltenden Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung ökologisch wertvoller Lebensräume sehr wichtig. Das Programm wird insbesondere auch genutzt, um das europäische Schutzsystem Natura 2000 und den bayerischen Biotopverbund BayernNetzNatur aufzubauen, womit die Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie unterstützt wird.

Das Programm deckt Sondermaßnahmen im Landschaftsschutz/in der Landschaftspflege ab, die über andere Programme nicht abgebildet werden (bspw. gehen die Maßnahmen oft über den Vertragsnaturschutz hinaus). Das Programm ermöglicht eine ganz gezielte Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche meist von Verbänden und Vereinen, aber auch von Landwirten übernommen werden. Die Maßnahmen haben sich in der Anwendung als effektiv und erfolgreich erwiesen.

Die Landschaftspflegeverbände erhalten und entwickeln als Partner im Rahmen des kooperativen Naturschutzes die für Regionen typische Arten- und Biotopvielfalt in großräumigen Kulturlandschaften. Das Bayerische Biodiversitätsprogramm 2030 sieht ausdrücklich die flächendeckende Ausstattung mit Landschaftspflegeverbänden vor, um die Zielerreichung des Programms zu unterstützen.

Die Leistungen der Landschaftspflegeverbände für den Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität, auch in der Beratung von Landwirten, sind gesellschaftlich anerkannt und akzeptiert. Mit Hilfe des Programms tragen sie und die Landwirte zum Erhalt der wertvollen typisch bayerischen Kulturlandschaft mit ihren wichtigen Ökosystemleistungen und zusätzlich zum Erhalt und zum Schutz der Artenvielfalt bei. Die Leistungen im Rahmen des Landschaftspflegeprogramms bilden als praxistaugliche Maßnahmen zudem für viele Landwirte einen verlässlichen Zu- oder Nebenerwerb, auf den sie auch in Zukunft im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen setzen können sollten.

Um die Neugründung von Landschaftspflegeverbänden zu ermöglichen und um zukünftig die vielfältigen und stetig wachsenden Aufgaben in der Landschaftspflege mit mehr Akteuren ausreichend finanzieren zu können, sollten die Mittel um 3.000,0 Tsd. Euro im Jahr 2020 erhöht werden.